

Antrag auf Wahl eines Flüchtlingsbeauftragten

Sachverhalt

Die Aufgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen in der Gemeinde Großenaspe sind schon allein durch die wachsende Zahl mit der Zeit immer komplexer geworden. Aus diesem Grund sollte wir die gegebene Möglichkeit nutzen einen Flüchtlingsbeauftragten für die Gemeinde Großenaspe zu installieren.

Eine Übersicht der möglichen Tätigkeitsfelder wurde den Fraktionsvorsitzenden vorab zugeschickt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten diese Übersicht mit in die Fraktionen zu nehmen und sich Gedanken über eventuelle Kandidaten zu machen.

Vorgehensweise

Bevor es in die Beratung geht, sollte abgeklärt werden, ob es Kandidaten für diesen Posten gibt.

Sollte dies der Fall sein geht es in die Beratung.

Wird sich dort entschieden einen Flüchtlingsbeauftragten zu benennen, geht es anschließend in den Wahlvorgang.

Beschlussvorschlag

Der Ausschussvorsitzende bittet um Vorschläge.

Vom Ausschuss vorgeschlagen und gewählt:

„ENTWURF“

Aufgabenbeschreibung des Beauftragten für die Betreuung und Integration von Migranten in der Gemeinde Großenaspe

Für die Betreuung der in der Gemeinde Großenaspe untergebrachten Migranten (Flüchtlinge) wird mit Wirkung vom **01. Januar 2016** durch die Gemeindevertretung ein Beauftragter benannt.

Zu den Aufgaben des Beauftragten gehören insbesondere:

Unterstützung und Beratung

- des Bürgermeisters
- der Gemeindevertretung
- der Migranten
- der Alltags-Lotsen

durch

- Vorschläge im Hinblick auf die strategische Ausrichtung bei der Integration der Migranten in die/der Gemeinde
- Beteiligung bei der Organisation von gemeinsamen Aktionen zum gegenseitigen „Kennenlernen“ in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Flüchtlinge in Großenaspe
- Begleitung/Betreuung der in der Gemeinde lebenden Migranten sowie der ehrenamtlichen Helfer durch Koordination der Hilfsmöglichkeiten (Sprachkompetenz/Kindergarten -krippe/Schule/Beruf)
- Vorbereitung und Unterstützung der Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme (Hospitation/Berufsorientierung/Praktika/Probefbeschäftigung)
- Einrichtung einer regelmäßigen „Sprechstunde“ im Gemeindebüro

Verbindung(en) aufbauen und halten mit behördlichen und nicht-behördlichen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen

- zum Amt Bad Bramstedt-Land
- zur Ausländerbehörde des Kreises Bad Segeberg
- zum Jugendamt des Kreises Bad Segeberg
- zur Bundesagentur für Arbeit in Kaltenkirchen
- zum Jobcenter in Kaltenkirchen
- in der Gemeinde (z.B. Kirche, Sportverein, Gewerbeverein, Feuerwehr und anderen)

sowie Abstimmung von Unterstützungsleistungen.

Die vorstehend genannte Aufgabenwahrnehmung erfolgt in engster Abstimmung mit dem originär zuständigen Amt Bad Bramstedt-Land.